

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 01/014/2014

öffentlich

Fachbereich: Büro des Landrats Bearbeiter/in: Antje Schäfer / Denise Brauer	Datum: 02.06.2014 Az.: 01-2
--------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreistag	30.06.2014	Beschluss

Festlegung der Mitgliederzahl des Kreisausschusses

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss besteht aus _____ Kreistagsmitgliedern.

Fachbereich: Büro des Landrats
Bearbeiter/in: Antje Schäfer / Denise Brauer

Datum: 02.06.2014
Az.: 01-2

Festlegung der Mitgliederzahl des Kreisausschusses

Sachverhaltsdarstellung

Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für alle Fragen der Bildung, der Zuständigkeit und des Verfahrens des Kreisausschusses sind die §§ 50 bis 52 der Kreisordnung Nordrhein-Westfalen (KrO NRW).

Aufgabenstellung

Der Kreisausschuss beschließt über alle Angelegenheiten, soweit sie nicht dem Kreistag vorbehalten sind oder soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt. Er hat insbesondere die Beschlüsse des Kreistages vorzubereiten und die Geschäftsführung des Landrats zu überwachen (§ 50 Abs. 1 KrO NRW). Weitere Zuständigkeiten ergeben sich aus § 50 Abs. 2 bis 4 KrO NRW.

Zusammensetzung (Anzahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder)

Gemäß § 7 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann legt der Kreistag zu Beginn der Wahlperiode die Anzahl der Mitglieder des Kreisausschusses fest.

Der Landrat ist gem. § 51 Abs. 1 und 3 KrO NRW gesetzliches Mitglied im Kreisausschuss und mit seiner Wahl auch Vorsitzender dieses Gremiums. Er besitzt Stimmrecht. Zusätzlich sind mindestens 8 und maximal 16 Kreistagsmitglieder vom Kreistag zu wählen.

Der nachstehenden Übersicht kann entnommen werden, wie sich die Sitze – ohne Listenverbindungen und nach dem Berechnungsverfahren Hare-Niemeyer – auf die Fraktionen und Gruppen verteilen würden.

Ausschuss	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	UWG- ME	LINKE	PIRATEN	AfD
8er	3	2	1	1	1	0	0	0
9er	4	2	1	1	1	0	0	0
10er	4	3	1	1	1	0	0	0
11er	5	3	1	1	1	1	0	0
12er	5	3	1	1	1	1	0	0
13er*	5	3	1	1	1		0	0
14er	6	4	2	1	1	0	0	0
15er	6	4	2	1	1	1	0	0
16er	7	4	2	1	1	1	0	0

Hinweis zum Ausschuss mit 13 Mitgliedern:

Es sind 2 Sitze nicht eindeutig zuteilbar. Über diese Sitze müsste das Los entscheiden. Möglich wäre eine Verteilung auf die

- CDU-Fraktion,
- SPD-Fraktion,
- Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN oder
- Fraktion DIE LINKE.

Da es zahlreiche Möglichkeiten der Verteilung dieser zwei fehlenden Sitze gibt, werden in der Übersicht nur die fest zustehenden Sitze ausgewiesen.

Für jedes Kreistagsmitglied ist ein persönlicher Stellvertreter zu wählen. Die Stellvertreter, die einer Fraktion oder Listenverbindung angehören, vertreten sich untereinander in alphabetischer Reihenfolge (§ 7 Abs. 2 Hauptsatzung des Kreises Mettmann).

Für die Reihenfolge der Vertretung wird folgende Regelung vorgeschlagen:

„Über die persönliche Stellvertretung hinaus, vertreten die stellvertretenden Mitglieder einer Fraktion die ordentlichen Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge.“

Bisherige Mitgliederzahl (Wahlperiode 2009 – 2014):

In seiner Sitzung am 26.10.2009 hat der Kreistag beschlossen, dass der Kreisausschuss aus 16 Kreistagsmitgliedern und dem Landrat bestehen soll.

Die Wahl der Mitglieder des Kreisausschusses ist für die Kreistagssitzung am 03.07.2014 vorgesehen.

Finanzielle Auswirkung (in Euro)

Produktbereich	01	Innere Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Politische Gremien
Produkt	01.01.01	Kreistag, Ausschüsse sowie Fraktionen/Gruppen

Ergebnisplan (EP)	2014	2015	2016	2017
Ertrag				
Aufwand				

Finanzplan (FP)	2014	2015	2016	2017
Einzahlung				
Auszahlung				

<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en <input checked="" type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP zur Verfügung, davon im Haushaltsplan durch genehmigte üpl./apl. Mittel durch Übertragung aus Vorjahr/en Haushaltsmittel wurden in der mittelfristigen Finanzplanung berücksichtigt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im EP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Haushaltsmittel stehen im Planjahr im FP nicht zur Verfügung Deckungsvorschlag <input type="checkbox"/> ja bei Produkt <input type="checkbox"/> teilweise bei Produkt <input type="checkbox"/> nein
---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Gesamtinvestitionssumme	
Nutzungsdauer in Jahren	

Die finanziellen Auswirkungen bei der Festlegung der Mitgliederzahl des Kreisausschusses lassen sich in der Höhe nicht genau beziffern. Die zu leistenden Entschädigungszahlungen und Bewirtungskosten hängen von der Größe des Gremiums, von der Sitzungshäufigkeit und -dauer und vielen weiteren Kriterien ab.